

10571/AB

vom 24.01.2017 zu 11008/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. Jänner 2017

GZ. BMEIA-IR.8.19.11/0016-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November unter der Zl. 11008/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Menschenrechtslage im Iran und die Verurteilung der Menschenrechtsaktivistin Narges Mohammadi“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) setzt sich seit vielen Jahren auf allen Ebenen aktiv für die Freilassung der iranischen Menschenrechtsaktivistin Narges Mohammadi ein. Die österreichische Botschaft Teheran wurde in Folge der neuerlichen Verurteilung von Frau Mohammadi im Mai 2016 angewiesen, bei den zuständigen iranischen Stellen vorzusprechen. Überdies wurde von Österreich auch eine Démarche der Europäischen Union (EU) zugunsten von Frau Mohammadi angeregt.

Österreich engagiert sich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) regelmäßig als Miteinbringer von Resolutionen des Menschenrechtsrates sowie der Generalversammlung zur Lage der Menschenrechte im Iran und setzt sich für eine Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zur Menschenrechtslage im Iran sowie für dessen Zugang in den Iran ein, der sich wiederholt kritisch zu den Vorgängen betreffend Frau Mohammadi geäußert hat. Die letzte von Kanada initiierte und von Österreich miteingebrachte Resolutionsinitiative zum Iran wurde von der VN-Generalversammlung neuerlich mit großer Mehrheit von 85:35:63 am 19. Dezember 2016 angenommen.

./2

Zu Frage 3:

Das BMEIA nutzt bi- und multilaterale Kontakte dazu, um auf allen Ebenen das Bekenntnis zu Schutz und Förderung von Menschenrechten sowie die klar ablehnende Haltung Österreichs zur Todesstrafe gegenüber Drittstaaten zu kommunizieren. Unterschiedliche Gesprächsformate sowie die Einbindung unterschiedlicher Akteure auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene sind Voraussetzung für eine glaubwürdige, umfassende und schlagkräftige Vorgangsweise in der Verfolgung dieser Ziele.

Das BMEIA tritt zum Beispiel gegenüber dem Iran für ein Moratorium der Todesstrafe ein und wertet die Einsicht der iranischen Regierung, dass Hinrichtungen ihre abschreckende Wirkung verfehlt haben, als einen wichtigen Fortschritt zur Erreichung dieses Ziels. Weiters wird seitens des BMEIA auch in zahlreichen Einzelfällen interveniert bzw. werden EU-Demarchen gegenüber Drittstaaten unterstützt, insbesondere wenn Minderjährige bedroht sind.

Zu den Frage 4 und 5:

Ich habe den Fall auch bei meinen vergangenen Besuchen in Teheran mit der iranischen Seite angesprochen. Bei meiner letzten Reise in den Iran im Herbst 2015 habe ich den damaligen Bundespräsidenten zu seinen Treffen mit seinen iranischen Gesprächspartnern auf höchster staatlicher Ebene begleitet.

Zu Frage 6:

Die österreichische Botschaft Teheran ist wie alle österreichischen Botschaften dazu angehalten, den Schutz der Menschenrechte zu fördern und sich aktiv für menschenrechtliche Anliegen bilateral sowie gemeinsam mit einer Gruppe befreundeter Staaten, die sich auch in Teheran regelmäßig abstimmen, einzusetzen. Es finden regelmäßig Treffen mit den iranischen Stellen statt, um formell oder informell menschenrechtliche Anliegen anzusprechen. Die Botschaft pflegt darüber hinaus auch regelmäßig Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Sebastian Kurz

